

SEPA: Änderungen für Verbraucher

Ab 1. Februar entfällt BIC

Mitteilung: Verbraucherzentrale Bundesverband

Am 1. Februar, sollte ursprünglich der neue EU-Zahlungsverkehr SEPA starten. Die endgültige Umstellung wurde kürzlich zwar verschoben, Vereinfachungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es aber schon jetzt. Für Zahlungen im Inland genügt künftig die IBAN, die internationale Kontonummer, die im Wesentlichen die alte Bankleitzahl und Kontonummer enthält. Die Angabe des BIC, der internationalen Bankleitzahl, entfällt. Im Zuge der Umstellung warnt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vor Betrügnern.

Wer bislang bereits SEPA nutzte, musste sowohl die 22-stellige IBAN als auch den bis zu elfstelligen BIC angeben. Der vzbv hatte sich gegenüber der EU-Kommission dafür stark gemacht, nur auf die IBAN zu setzen, um den Zahlungsverkehr möglichst einfach zu gestalten. Der BIC entfällt nun ab dem 1. Februar 2014 für Zahlungen im Inland, in zwei Jahren, ab dem 1. Februar 2016 dann auch für Euro-Zahlungen innerhalb der EU. Verbraucher dürfen bis zum 31. Januar 2016 zudem weiterhin die alten Kontoangaben verwenden. Sie werden von der Bank kostenfrei konvertiert.

Vorsicht vor Betrügnern

Bis spätestens Anfang August 2014 soll SEPA die bisherigen Verfahren endgültig ablösen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen selbst nicht aktiv werden. Sie erhalten von Unternehmen eine entsprechende Benachrichtigung über den Wechsel zu SEPA. Im Rahmen der Umstellung gab es jedoch bereits Betrugsversuche. „Verbraucher sollten misstrauisch sein, wenn sie von unbekanntem Anbietern gebeten werden, neue Lastschriftmandate zu erteilen oder im Onlinebanking ihr Konto für SEPA freizuschalten“, sagt Frank-Christian Pauli, Referent Banken beim vzbv.

Auch wenn Unternehmen nun mehr Zeit für die Umstellung bleibt, sind Pannen nicht auszuschließen. Fehler bei der Umstellung der Kontoangaben aber auch Schwierigkeiten beim Einzug der neuen Lastschriften können Verbraucher treffen. Sie sollten deshalb in jedem Fall aufmerksam ihre Kontoauszüge prüfen.

Probleme an Verbraucherzentralen melden

Bei Problemen mit SEPA und Hinweisen sollten sich Verbraucherinnen und Verbraucher an die zuständige Verbraucherzentrale wenden. Sie können dadurch helfen, Fehler abzustellen und Probleme zu beseitigen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist Mitglied

im SEPA-Rat und vertritt dort die Interessen der Verbraucher. Im SEPA-Rat kommen alle an der Umstellung beteiligten Seiten zusammen. Unter dem Vorsitz der Bundesbank und des Bundesministeriums für Finanzen kann er rasch auf Fehler oder Anlaufschwierigkeiten reagieren.

Pressemitteilung v. 31.1.2014
Verbraucherzentrale Bundesverband
www.vzbv.de